

# RS OGH 1999/7/1 36R195/99s

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.07.1999

## Norm

ZPO §520 Abs1

ZPO §451 Abs2

## Rechtssatz

1. Gegen die Zurückweisung ihres Einspruches kann die anwaltlich nicht vertretene Partei jedenfalls, dh unabhängig von der Streitwerthöhe einen Protokollarrekurs erheben. 2. Auch die Erhebung des Einspruches ist bereits vor der Zustellung des Zahlungsbefehles zulässig, sofern nur schon die Bindung des Gerichtes an den Zahlungsbefehl eingetreten ist.

## Entscheidungstexte

- 36 R 195/99s  
Entscheidungstext LG St. Poelten 01.07.1999 36 R 195/99s

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00199:1999:RSP0000028

## Dokumentnummer

JJR\_19990701\_LG00199\_03600R00195\_99S0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)